

# Beruf und Chance

Frankfurter Allgemeine Zeitung · 31. August/1. September 2013 · Nr. 202 · C 1 · FAZJ08.NET

Inklusive  
Stellenanzeigen



## Schuften bis zum bitteren Ende

**V**oller Ehrgeiz war der 21 Jahre alte deutsche BWL-Student bei der Investmentbank Bank of America Merrill Lynch in London gestartet. Nachteil hat er durchge-  
arbeitet, weil er herausragende Leistungen erbringen wollte. Dann starb er. Die Untersuchung der Ursachen dauert an, doch der Skandal ist in der Welt: „Sklaverei in der City“, titelte die Tageszeitung „The Independent“.

Damit ist die Geschichte jedoch allenthalben in Teilen erzählt. Solche tragischen Ereignisse haben stets viele Ursachen: ein extremes Arbeitsumfeld, gedankenlose, manchmal gar skrupellose Vorgesetzte, eine ungewöhnliche Personalstruktur, eine besondere Krankengeschichte oder auch nur ein dummes Zu-

Ein Praktikant arbeitet  
nächtelang und stirbt  
plötzlich. Der spektakuläre Fall wirft ein  
Schlaglicht auf einen  
Missstand – nicht nur  
im Investmentbanking.

**Von Corinna Budras  
und Lena Schipper**

Ihrer abgehoben, geradezu mysteriösen  
Aura. „Ein Praktikum im Bereich Fusio-

lassen Banken ihre Mitarbeiter, die Boni  
schumpfen, die Arbeitszeiten sind mies,  
und die oftmals selbstklärten Herren  
des Universums landen in Unfragen über  
respektierte Berufsgruppen regelmäßig  
auf den letzten Plätzen. Man sollte mei-  
nen, die Banken hätten mittlerweile Nach-  
wuchsprobleme. Aber weit gefehlt: Jedes  
Jahr aufs Neue unterziehen sich Tausende  
junger Leute einem zermürbenden Aus-  
wahlprozess, um einen der begehrten  
Praktikumsplätze in der Londoner City,  
an der New Yorker Wall Street oder auch  
im Frankfurter Bankenviertel zu ergat-  
tern. 17 000 Bewerber wollten allein in  
diesem Sommer ein Praktikum bei der  
amerikanischen Investmentbank Gold-  
man Sachs machen. 350 durften kommen.  
Warum tut sich ein junger Mensch das  
an? Ich mache das weil ich etwas lerne

Brummfahrer ignorieren ihre gesetz-  
lich vorgesehenen Ruhezeiten, weil viele  
Rastplätze zu überfüllt sind, um sie anzu-  
steuern. Und die 24-Stunden-Schichten  
im Krankenhaus verletzen nur deshalb  
nicht das Arbeitszeitgesetz, weil darin 16  
Stunden Bereitschaftsdienst enthalten  
sind, in denen theoretisch nur eine Auslas-  
tung von 50 Prozent vorgesehen ist, erläu-  
tert Andreas Botzlar, zweiter Bundesvor-  
sitzender der Ärztegewerkschaft Marbur-  
ger Bund. Nur halten sich Schwerverletzte  
und Unfallopfer nicht an diese Maßgaben.  
Dies führt zu erheblichen Nachteilen:

71 Prozent der Klinikärzte haben das Ge-  
fühl, dass die Gestaltung der Arbeitszei-  
ten im Krankenhaus die eigene Gesundheit  
beeinträchtigt, wie eine Umfrage des Mar-  
burger Bundes ergab.

Viele Arbeitgeber verdrängen nur allzu  
gerne ihre Fürsorgepflichten, schließlich  
sind ihre Mitarbeiter erwachsene Men-  
schen, die ihre Kräfte selbst einschätzen  
können. Das sieht der Gesetzgeber aller-  
dings etwas anders: Er hat den Arbeitge-  
ber dazu verpflichtet, die Einhaltung des  
Arbeitszeitgesetzes auch zu überwachen.  
In Zeiten, wo Stechuhrn „out“ und Ver-

trauensarbeitszeiten und Home-Office  
„in“ sind, wird die Kontrolle jedoch im-  
mer schwerer. Dabei entbinden auch diese  
neuen Arbeitsformen den Arbeitgeber  
nicht von seinen Dokumentationspflich-  
ten über die Mehrarbeit der einzelnen Mit-  
arbeiter, betont Tobias Neufeld, Arbeits-  
rechtler der Kanzlei Allen & Overy.

Die Konsequenzen bei einer Überschrei-  
tung der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten  
sind klar: „Wenn etwas passiert, sind Ar-  
beitgeber in der Haftung“, warnt der Dis-  
seldorfer Rechtsanwalt. Tausende von  
Euro Bußgeld musste die Klinik zahlen,  
die die Ärztin 26,5 Stunden am Stück be-  
schäftigt hatte, bevor sie sich selbst und  
eine andere Frau in den Tod fuhr. Bis zu  
15 000 Euro je Fall können die Behörden  
verhängen. Vorgesetzte, die das Arbeits-  
zeitgesetz verletzen und dabei die Gesund-  
heit ihrer Mitarbeiter auch nur gefährden,  
machen sich sogar strafbar: Ihnen droht  
eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr  
oder eine Geldstrafe. Dabei handelt schon  
der fahrlässig, der die Mehrarbeit nicht  
korrekt dokumentiert und das Problem  
deshalb gar nicht wahrnimmt. Im Fall der  
Klinikärztin hatte diese ihren Arbeitgeber  
sogar mehrmals darauf hingewiesen, dass  
sie die 24-Uhr-Schichten nicht durchhalte.

Besonders gefährdet sind Menschen, de-  
nen dieser Kontrollmechanismus fehlt.  
Dazu zählen Arbeitnehmer mit einem  
übersteigerten Ehrgeiz und einer besonde-  
ren Leistungsethik, bei denen die Erschöp-  
fung nicht zum Wunsch nach Entlastung,  
sondern zu einem schlechten Gewissen  
führt, wie der Wirtschaftspsychologe Det-  
lef Fetschenhauer von der Universität Köln  
beobachtet hat. „Oft definieren sich diese  
Menschen allein über ihren beruflichen  
Erfolg.“ Diese übersteigerte Leistungsbe-  
reitchaft geht häufig Hand in Hand mit  
Drogenmissbrauch – Kokain, Amphet-  
amine, die neue Modedroge Crystal.

„Nach außen ist das immer ein gut gefunde-  
tes Geheimnis“, sagt der Institutsdirektor.  
In Trainings rät er jungen Führungskräf-  
ten dazu, ihre Arbeitszeiten zu protokollieren  
und einmal im Monat an einem festen  
Tag zur Seite zu treten und auf das eigene  
Leben zu schauen: Ist die außergewöhnli-  
che Arbeitsbelastung eher die Ausnahme  
oder die Regel? „Das Problem ist, dass  
sich in Stresssituationen der Blickwinkel  
verengt“, sagt Fetschenhauer. Die Betroffe-  
nen leben dann immer mit tausend Not-  
wendigkeiten und Terminen, die alle er-  
digt werden müssen. „In Wahrheit geht es  
natürlich auch anders.“

se, manchmal gar skrupellose Vorgesetzte, eine ungewöhnliche Persönlichkeitsstruktur, eine besondere Krankengeschichte oder auch nur ein dummer Zufall. Doch vor allem: Sie geschehen häufiger, als man denkt – und betreffen nicht nur die grelle Welt des Investmentbankings. Im vergangenen Jahr verursachte eine Ärztin aus Krefeld nach einer 26-Stunden-Schicht einen tödlichen Unfall, bei dem sie und eine andere Frau ihr Leben verloren. In Japan gibt es für den Tod durch Überarbeitung gar ein eigenes Wort – „Karoshi“ – und für die Angehörigen einen Anspruch auf Schadenersatz. Der technologische Fortschritt, ursprünglich als Entlastung gedacht, tut sein Übriges: Paradoxerweise gibt es noch immer eine Hemmschwelle, einen Mitarbeiter nach 20 Uhr auf dem Festnetz anzurufen. Aber Handy oder E-Mails? Kein Problem. Nicht alle spektakulären Fälle finden ihren Weg in die Öffentlichkeit, doch dann werfen sie ein Schlaglicht auf strukturelle Probleme. Nicht selten betrifft es das Investmentbanking, viel kommt in diesem Bereich zusammen: dicke Egos, Gruppen-Druck, gnadenlose Selbstüberschätzung. Banker reden viel und gerne über ihre Arbeit, über den Nervenkitzel bei milliardenschweren Transaktionen. Nur in der Zeitung wollen sie damit nicht stehen. Viele Arbeitsverträge verbieten den Kontakt zu Journalisten – und das aus gutem Grund. Der Charme der Branche besteht auch in

diesem Sommer ein Praktikum bei der amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs machen. 350 durften kommen. Warum tut sich ein junger Mensch das an? „Ich mache das, weil ich etwas leisten will und weil die Lernkurve extrem steil ist. Wenn ich mal eine Nacht durcharbeite, dann nur, weil ich extrem hohe Ansprüche an mich selbst habe“, sagt ein Praktikant, der derzeit in der Investmentbanking-Abteilung einer großen Bank arbeitet. „Nirgendwo sonst kriegt man so tiefe Einblicke in strategische Entscheidungsprozesse.“ Das sei eine gute Grundlage für die spätere Karriere in der Branche oder in einem großen Konzern. Den Zeitaufwand relativiert er: Man arbeite zwar viel, aber auch projektabhängig. „Ich gehe an manchen Tagen auch um fünf nach Hause.“ Viel häufiger berichten Banker jedoch von der eisernen Regel der Branche: Wer zuerst geht, hat verloren. Das ist der Ausgangspunkt, von dem tragische Ereignisse auch in anderen Berufen ihren Lauf nehmen: der permanente Verstoß gegen die gesetzlich vorgeschriebene Höchstarbeitszeit, die in Deutschland für alle Berufsgruppen relativ klar umrissen ist: 48 Wochenstunden, maximal 10 Stunden am Tag, 11 Stunden Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen. Ob Investmentbanker oder Rechtsanwalt, Arzt oder Krankenschwester, Lastwagenfahrer oder Fluglotse – in vielen Bereichen wird Tag für Tag gegen sie verstoßen, ist der Verstoß gar in der Struktur angelegt.

ihre abgehobenen, geradezu mysteriösen Aura. „Ein Praktikum im Bereich Fusionen und Übernahmen war sehr beliebt“, erzählt einer, der nach seinem Uni-Abschluss mehrere Jahre bei einer großen Investmentbank arbeitete. „Es hieß, die nehmen nur die allerbesten. Dadurch wurde es spannend. Man fragte sich plötzlich: Kann ich das?“ In der Bank sorgten die Vorgesetzten mit psychologischen Tricks dafür, dass man sich über die Maßen einsetze. „Die erzählen einem: Du bist gut. Du bringst uns voran. Wir brauchen dich. Dann darf man mit zu einem Strategie-Meeting, einem Day-Vorstand die Zahlen erläutern – danach fühlt man sich eine Woche lang wie der mächtigste Mann im Raum.“

„Das ist wie Sport“, bestätigt ein andrer, auch er ehemaliger Praktikant im Investmentbanking. „Es war ein Wettbewerb im Freundeskreis: Bin ich gut genug, um in diesen elitären Zirkel aufgenommen zu werden?“ Die Lust am ständigen Vergleich nimmt teils absurde Züge an. „Einmal waren wir mit der Abteilung Golfkart fahren“, erzählt er. „Da saßen die Partner, die Millionen verdienen, in diesen kleinen Autos und versuchten, schneller als der Praktikant zu sein.“

Dabei hat Investmentbanking in der breiten Öffentlichkeit schon lange seinen Glanz verloren. Seit der Finanzkrise ent-

## MEIN URTEIL



### Muss ich meine E-Mails verschlüsseln?

nem Unternehmen nicht zumutbar, unver-schlüsselte E-Mails als Übertragungsweg nutzen zu müssen.

Umgekehrt fragen sich Unternehmen in der Praxis häufig, ob sie gehalten sind, E-Mails zu verschlüsseln. Eine rechtliche Pflicht könnte sich aus Paragraph 9 des Bundesdatenschutzgesetzes ergeben. Danach müssen Unternehmen technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes treffen. Erforderlich sind solche Maßnahmen dann, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Aufwand zu dem damit erzielten Persönlichkeitsschutz liegt. Dabei

wird insbesondere der Einsatz von Verschlüsselungsverfahren als mögliche Maßnahme zur Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit genannt. Ob Unternehmen sämtliche E-Mails oder die elektronische Übermittlung besonders sensibler Daten grundsätzlich verschlüsseln müssen, ist dagegen nicht gesetzlich geregelt. Teilweise wird dies von Datenschützern aber gefordert.

Über einen solchen Fall hatte das Verwaltungsgericht Berlin zu entscheiden (Az.: 1 K 133.10). Hier hatte die zuständige Datenschutzaufsicht eine Arbeitsvermittlung aufgefordert, Bewerberprofile nur noch per verschlüsselter E-Mail an potentielle Arbeitgeber zu versenden. Das Verwaltungsgericht bewertete dies als unverhältnismäßig und erteilte dieser Forderung eine Absage. Ein Grund hierfür war, dass die Bewerber über die unver-schlüsselte Übermittlung ihrer Daten informiert waren und darin eingewilligt hatten.

Tim Wobbold ist Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Kanzlei Hogan Lovells.

### Besser Leben im Bundesdorf

Bonn ist keine Hauptstadt mehr. Viele Behörden und große Unternehmen bieten aber noch attraktive Arbeitsplätze. Seite 2

### Fließige Handwerker

Die Hörsäle sind voll, die Berufsschulen leer. Für Abiturienten eine gute Zeit, um erst mal eine Lehre zu machen. Seite 8

Budapest

Genf

Hamburg

Köln

Lyon

Moskau

Stuttgart

Wien

Zürich

# Zukunft Personal

## 17.-19. September 2013

### koelnmesse

[www.zukunft-personal.de](http://www.zukunft-personal.de)

#ZP13

## Europas größte Fachmesse für Personalmanagement

### Erstmals in 4 Hallen!

Mit mehr als:  
16.000 Fachbesuchern  
650 Ausstellern – 220 Vorträgen & Diskussionen  
3 Themenreihen + 2 Sonderflächen

Sponsoren

Partner